

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

**Verbands-
gemeinde**



**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 73/2005**

Rohrnetzspülung

Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass von

**Montag, 24. Oktober bis
einschließlich**

Freitag, 28. Oktober 2005

in der Zeit von vormittags 7.00 Uhr bis nachmittags 16.00 Uhr eine Spülung des Wasserleitungsnetzes im **gesamten Verbandsgemeindebereich** erfolgt. Während dieser Zeit muss mit trübem Wasser und kurzfristigen Versorgungsunterbrechungen bzw. Druckschwankungen gerechnet werden. Um Verständnis und entsprechende Beachtung wird gebeten.

**Annweiler am Trifels,
den 17. Oktober 2005
(Lehnberger), Bürgermeister**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 74/2005**

Lohnsteuerkarten 2006

1. Die Lohnsteuerkarten 2006 werden den Arbeitnehmern bis zum 21.10.2005 übermittelt. Die steuerfreien Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene sind nach Möglichkeit bereits eingetragen.

2. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2006 überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.

3. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2006 spätestens zu Beginn des Kalenderjahres 2006 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2006 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.

4. Auf die möglichen steuerlichen Nachteile bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2006

wird besonders aufmerksam gemacht.

5. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.

6. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.

7. Anträge auf

a) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,

b) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,

c) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann oder ein Pflegekindschaftsverhältnis besteht),

d) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,

e) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums, der negativen Summe der Einkünfte, sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Wohnsitzfinanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.

**76855 Annweiler am Trifels,
13. Oktober 2005
Frech, Erster Beigeordneter**

**Amtsblatt Nr. 36 des Landkreises
Südliche Weinstraße vom
17.10.2005**

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über die Ent-
lastung der Landrätin und der
Kreisbeigeordneten für die
Haushalts-, Kassen- und
Rechnungsführung im
Haushaltsjahr 2004
und
öffentliche Auslegung der
Jahresrechnung 2004**

- Bekanntmachung vom
17.10.2005, Az.: 05/901-19 (2004)

- Der Kreistag des Landkreises Süd-

liche Weinstraße hat - nach vorausgegangener örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2004 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Südliche Weinstraße - in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Oktober 2005 gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), beide in der derzeit geltenden Fassung, beschlossen, der Landrätin und den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

Die Jahresrechnung 2004 mit Rechenschafts- und Schlussbericht liegt gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit von Montag, 24. Oktober 2005, für die Dauer von sieben Werktagen, bis Mittwoch, 02. November 2005, jeweils von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in 76829 Landau, An der Kreuzmühle 2, Zimmer 213, öffentlich aus.

**Landau in der Pfalz,
den 12.10.2005
Kreisverwaltung SÜW
gez.
Theresia Riedmaier
Landrätin**

**Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des
Kreisrechtsausschusses
am 10. November 2005**

Am Donnerstag, 10. November 2005 ab 08.00 Uhr, findet in Zimmer 169 bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau i.d. Pfalz, unter Vorsitz von Frau Justiziarin Fabia Tütemann eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung.

Die Tagesordnung umfasst 17 Punkte.

Annweiler



**Bekanntmachung Nr. 68/2005
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

Rohrnetzspülung

Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass von

**Montag, 24. Oktober bis
einschließlich**

Freitag, 28. Oktober 2005

in der Zeit von vormittags 7.00 Uhr bis nachmittags 16.00 Uhr eine Spülung des Wasserleitungsnetzes im **gesamten Stadtbereich** erfolgt. Während dieser Zeit muss mit trübem Wasser und kurzfristigen Versorgungsunterbrechungen bzw. Druckschwankungen gerechnet werden. Um Verständnis und entsprechende Beachtung wird gebeten.

**Annweiler am Trifels,
den 17. Oktober 2005
(Wollenweber)
Stadtbürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 69/2005
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

**Ablauf von Nutzungsrechten /
Mangelnde Grabpflege**

Auf dem Friedhof der Stadt Annweiler am Trifels bestehen Gräber, die seit geraumer Zeit nicht mehr gepflegt bzw. instand gesetzt werden.

Trotz intensiver Nachforschungen durch die Friedhofsverwaltung (Anbringen von Schildern/Aufklebern, Ausfindigmachen von möglichen verantwortlichen Hinterbliebenen) konnten für die nachstehend aufgeführten Gräber keine Angehörigen, Hinterbliebene oder sonstige Nutzungsberechtigte gefunden werden.

Gemäß der Friedhofssatzung kann bei vernachlässigter Grabpflege über die Grabstätte anderweitig verfügt werden, nachdem hierauf

zuvor durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen wurde.

**Sollten sich bis zum
30. November 2005**

bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zi.-Nr. 132, Telefon 06346-301142, keine Angehörigen, Hinterbliebene oder sonstige Nutzungsberechtigte gemeldet haben, werden die Gräber geräumt und eingeebnet. Grabmale und Einfassungen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über.

Die folgende Grabstätte ist hiervon betroffen:

Name d. Verstorbenen:	Feld-Nr.:	Bemerkung:
Huber Paula sowie Franz und Luise Lierner: E/216:		Grabstätte ist ungepflegt
Heß Elisabeth, Heß Oskar, Heß Margareta: D/92:		Grabstätte ist ungepflegt
Helbig Marianne: H/70:		Grabstätte ist ungepflegt.

**76855 Annweiler am Trifels,
den 17. Oktober 2005
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister**

**Amtsgericht
- Abt. Grundbuch -
76829 Landau, den 12. 09.2005
Gesch.Nr.: AN 3639-7
Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr in Speyer hat beantragt, den Landkreis Südliche Weinstraße als Eigentümer der bisher im Grundbuch noch nicht gebuchten Grundstücke:

Gemarkung Annweiler
F1.Nr. 4111/5 - Straße, K 65 (Wasgaustraße) zu 8575 qm
F1.Nr. 4111/6 - Straße, K 65 (Wasgaustraße) zu 3911 qm
in das Grundbuch einzutragen, §§ 3 II, 116 ff. GBO.

Zur Glaubhaftmachung des Antrags hat sich der Landesbetrieb Straßen und Verkehr auf einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster berufen und darauf hingewiesen, dass die Straßenbaulast für diese Straßenflächen dem Landkreis Südliche Weinstraße zusteht.

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **- Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **- Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluß bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34

► **- Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

► **- Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluß bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

► **- Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **- Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - für die Gemeinde Albersweiler

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass die Anlegung des Grundbuchblattes für die vorgenannten Grundstücke und die Eintragung des Landkreises Südliche Weinstraße als Eigentümerin bevorsteht.

Das Grundbuchblatt darf jedoch erst angelegt werden, nachdem in der Gemeinde, in deren Bezirk das Grundstück liegt, das Bevorstehen der Anlegung und der Name des als Eigentümer einzutragenden öffentlich bekanntgemacht und seit der Bekanntmachung ein Monat verstrichen ist, § 122 GBO.

Es ergeht deshalb an alle Personen, die Einwendungen gegen diese Eintragung geltend machen wollen, die Aufforderung, ihren Einspruch binnen

1 Monat
seit der Bekanntmachung dem Grundbuchamt mitzuteilen.

gez. Hoff Rechtspfleger
Ausgefertigt:
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beschlusszusammenfassung
zur 11. Sitzung des Stadtrates
Stadt Annweiler am Trifels
vom 07.09.2005

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Gemarkungsgrenze Grafenhau- sen-Queichhambach

Der Stadtrat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen, der Begrädigung des Grenzverlaufes nicht zuzustimmen.



Dernbach

Bekanntmachung Nr. 9/2005
der Ortsgemeinde Dernbach in
der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

Einwohnerversammlung

Am Freitag, 4. November 2005, 20.00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach, eine Einwohnerversammlung statt.

Themen:

1. Vorstellung des 10-jährigen Betriebsplanes für den Gemeindevald
2. Bericht über den Forstwirtschaftsplan für die Haushaltsjahre 2006/2007
3. Informationen
Alle Einwohner der Ortsgemeinde Dernbach sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

76857 Dernbach,
14. Oktober 2005
Gensheimer
Ortsbürgermeister

Gossersweiler-Stein



Bekanntmachung Nr. 17/2005
der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

7. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2004/2009)
Am Mittwoch, 26.10.2005, um 20:00 Uhr, findet im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 7. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2006
Vorlage: 06/016/V/057/2005
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Sachkostenzuschuss für den kath. Kindergarten Gossersweiler-Stein
- 4 Zustimmung zur Anschaffung eines Schrankes für den kath. Kindergarten

5 Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsregelung Wendehammer Rödelsteig

6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Nicht öffentlich:

- 7 Antrag Sportverein Gossersweiler-Stein
- 8 Zuschussangelegenheiten
- 9 Bauangelegenheiten
- 10 Pachtangelegenheiten
- 11 Beratung über Gebührenordnung Berglandhalle
- 12 Information zur Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) Bangert

76857 Gossersweiler-Stein,
17.10.2005

Dr. Hanns-Christian Conrad
Ortsbürgermeister

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum,
Ländlicher Raum (DLR)
Westpfalz

Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern, Telefon: 0631/3674-0
Telefax: 0631/3674-255

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Schwanheim
Produktnummer: 21056
Kaiserslautern, den 15.09.2005

Flurbereinigungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung einer Vereinfachten Flurbereinigung (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird für die Gemarkung Schwanheim das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Schwanheim

angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere der Dorferneuerung sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds zu ermöglichen und durchzuführen.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet, dem die nachstehend aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit festgestellt.

Alle Flurstücke der Gemarkung Schwanheim

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss.

Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen:

„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Schwanheim“

Ihr Sitz ist in Schwanheim, Landkreis Südwestpfalz.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume und Beerensrücker dürfen nur in Ausnahmefällen, so weit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in dem Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenom-

men worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen Innerhalb von drei Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Eine Ausfertigung dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und eine Übersichtskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei der

Verbandsgemeindeverwaltung
Hauenstein, Schulstraße 4,
76846 Hauenstein.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Übersichtskarte im Maßstab

1: 5.000 dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz Sitz: Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

bzw. Sitz: Neumühle 8, 67728 Münchweiler an der Alsenz oder wahlweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, - Obere Flurbereinigungsbehörde -Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der beiden Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag
Willi Junk

Ihr Bezirks-Schornsteinfegermeister informiert:

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und zur Einsparung von Energie an Feuerungsanlagen hat die Bundesregierung eine Verordnung erlassen, die beinhaltet, dass der zuständige Bezirks-schornsteinfegermeister einmal jährlich an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen Messungen durchführt und die Abgasverluste der Feuerstätte ermittelt. Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit Ihrer Feuerungsanlage und auf der Grundlage der Kehr- und Überprüfungsordnung führt der Bezirks-schornsteinfegermeister zudem an Ihrer/Ihren Gas- Feuerstätte(n) eine Überprüfung des Abgasweges durch. (Dieses beinhaltet eine Messung des CO-Gehaltes).

Diese vorgeschriebene Messung an Ihrer Feuerungsanlage führe ich ab dem 07.11.2005 bis ca. 23.12.2005 in Gossersweiler / Stein durch.

Mit freundlichen Grüßen Ihr
Bezirksschornsteinfegermeister
Achim Sarter



Münchweiler

Bekanntmachung Nr. 5/2005
der Ortsgemeinde Münchweiler
am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

5. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach (Wahlperiode 2004/2009)

Am Donnerstag, 20.10.2005, um 19:00 Uhr, findet im Gemeindehaus, Schulstraße 2, 76857 Münchweiler am Klingbach, die 5. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Bebauungsplanverfahren „Westlicher Ortseingang“

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 88 LBauO

Vorlage: 07/010/IV/094/2005

2 Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss zum Seniorennachmittag 2005

3 Beratung und Beschlussfassung

über Festlegung eines Zuschusses für Kirchweih 2005 und folgende Jahre
 4 Zustimmung zur Anschaffung eines Kreuzes für Aussegnungsplatz Friedhof
 5 Beratung und Beschlussfassung über Kostenfestsetzung Spielplatzsanierung
 6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2006
 Vorlage: 07/014/V/054/2005
 7 Informationen
 8 Einwohnerfragestunde

76857 Münchweiler am Klingbach, 11.10.2005
Hermann Hahn
Ortsbürgermeister



Wernersberg

Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Wernersberg vom 13.09.2005

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Bebauungsplanverfahren „Ortsmitte, Krautgärten und Lehmgrubengärten“

1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen

2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage

3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBAuO)

1. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung**, den Planer Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf als Sachverständigen zu hören.

2. Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planers Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf zur

a) Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege, Speyer an. Beschlussfassung erfolgte mit **9 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung**.

b) Stellungnahme der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Referat Bauleitplanung und Landesplanung an.

Beschlussfassung erfolgte mit **9 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung**.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Ortsmitte, Krautgärten und Lehmgrubengärten“ als Satzung gem. § 10 BauGB. Beschlussfassung erfolgte mit **9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung**.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des weiteren beschließt der Ortsgemeinderat mit **9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Ortsmitte, Krautgärten und Lehmgrubengärten“ als Satzung

gem. § 88 Landesbauordnung (LBAuO). Abschließend erläuterte Herr Wolf den Fortgang des Bauplanverfahrens.

3 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bei der Kapelle“ gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes

1. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ dahingehend zu ändern, dass auf den Grundstücken mit den Plan-Nr. 3184/1 und 3183/2 eine Einzel- bzw. Doppelhausbebauung zulässig ist. Des weiteren soll an der östlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks 3183/2 die Baugrenze um 3 Meter zurückgenommen werden.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird vom Ortsgemeinderat mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt:

- Wandhöhe bei Doppelhäusern Für Doppelhäuser wird eine Mindestwandhöhe von 1,0 m unter der im Plan festgesetzten max. Wandhöhe festgesetzt. Die Dachneigung wird in diesen Fällen abweichend von der jeweiligen Nutzungsschablone mit 35 Grad festgesetzt.
- Einer Firstrichtungsänderung wird nicht zugestimmt.
- Beschluss wird hinfällig, wenn eine Änderung einer Geschosflächenzahl verlangt wird.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Jagdgenossenschaft Wernersberg

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Redaktionelle Berichtigung der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 25.10.2005, um 19.00 Uhr, in der Gaststätte ZUR SONNE in Wernersberg, Hauptstraße 8.

Es muss heißen:

Nachdem in der Mitgliederversammlung am 01.09.2005 Beschlüsse gefasst wurden, die die Befugnisse der Genossenschaftsversammlung überschreiten, wird gemäß § 7 der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz hiermit erneut zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Wernersberg, 17.10.2005

Ernst Gläßgen
Jagdvorsteher



Vorträge

(Wir bitten bei unseren Vorträgen um tel. Anmeldung)

A 201 Mut zur Angst - Immer mehr Menschen leiden unter Ängsten - Karola Englisch, Psychotherapie (HPG), Mo., 28.11.2005, 19.30 Uhr, 2,50 Euro

A 203 Wärmepumpenheizung - neue Generation ohne Flamme zu heizen und dabei Energiekosten sparen - Die Wärmepumpenheizung bietet alles, was traditionelle Heiztechniken bieten. Doch nur die Wärmepumpenheizung macht unabhängig von hohen Ölpreisen, minimiert die Heizenergie wesentlich und besitzt ein so großes Co2- und Primärenergieeinsparpotenzial. Raumheizung und Warmwasser verschlingen etwa 40 % des gesamten Energieverbrauchs im Land. Dieser hohe Anteil könnte abgesenkt werden, wenn die Einsparpotentiale erschlossen werden, die gerade bei zahlreichen Altbauten vor sich hinschlummern. Der Markt bietet heute genügend Techniken, deren Einsatz vielfach vom Staat gefördert werden. Wer neu baut, sein Haus oder seine Wohnung energetisch aufrüsten will, sollte die wichtigsten Vorschriften, Einsparmöglichkeiten und Förderprogramme kennen.

Themen u.a. - Möglichkeiten und Einsatzgrenzen einer Wärmepumpe, Heizungssanierung mit Wärmepumpe, Heizsysteme im Neubau, Kostenvergleich, Fördermittel.

Karl Nichterlein, Mittwoch, 26.10.2005, 19.00 - 20.30 Uhr, Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler, Messplatz 1, 2,50 Euro

Arbeit-Beruf-EDV

B 231 10-Finger-Blindschreiben am Computer Erarbeitung des gesamten Tastenfeldes nach der mentalen Methode. Training der Motorik, Festigung und Steigerung der Schreibfertigkeit durch Sicherheits-, Konzentrations- und Geläufigkeitsübungen sowie Komparativschreiben, 10-Minuten-Abschreibeproben mit Konditionstraining. Anhand von Textbeispielen: Erläuterung der „Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung- DIN 5008“ wie z.B. Schriftzeichen, Schriftsonderzeichen und Zahlengliederungen.

Brigitte Salmon, Montag, 16.01.2006, 18.30 - 20.00 Uhr, jeweils montags und mittwochs, 15 Termine, incl. Lehrbuch, 75 Euro, (keine Gebührenermäßigung)

B 251 Buchführung für Anfänger (teilweise mit Computerunterstützung) - Reiner Achtermann, Dienstag, 17.01.2006, 18.30 - 20.00 Uhr, 15 Termine, 73,50 Euro

C 264 Word - Textverarbeitung leicht gemacht

Voraussetzung: Kenntnisse von Windows, Umgang mit Maus und PC-Tastatur und einfache Vorkenntnisse in Textverarbeitung. Sie möchten eine Grußkarte, ein Poster oder einfach nur Briefe schreiben? Dabei sollen dies keine 08/15 Dokumente werden, sie sollen im Gegenteil schön gestaltet aber nicht kompliziert erstellt sein. Dann ist dieser Kurs für Sie genau richtig. Hier lernen Sie viele Tricks mit dem leistungsstarken Textverarbeitungsprogramm Word und können am Ende alleine arbeiten. Hannah Wille, montags, 19.00 - 21.15 Uhr (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 4 Termine, 36 Euro zzgl. 11 Euro Lehrbuch

C 265 Word - Textverarbeitung leicht gemacht oder im Beruf eingesetzt - Voraussetzung: Kenntnisse im Umgang mit Maus, PC-Tastatur, Windows und Word.

Sie arbeiten im Büro mit Word, aber Ihnen fehlt eine gezielte Schulung? Sie sind fortgeschrittener Anwender von Word - aber auch Ihnen fehlt eine gezielte Schulung Serienbriefe erstellen und drucken. Arbeiten mit voreingestellten Vorlagen, praktisches Anwenden von Feldern und Verweisen. Hannah Wille, Mo., 21.11.2005, 19 - 21.15 Uhr, 4 Termine, 36 Euro

C 267 Excel - mit Tabellen beruflich umgehen Stefan Hoffman, Mittwoch, 16.11.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 6 Termine, 55 Euro zzgl. Lehrmaterial

C 271 Im Internet dabei sein - Erstellen einer „Homepage“ - Jürgen Glaser, Dienstag, 15.11.2005,

19.00 - 21.15 Uhr, 5 Termine, 46 Euro zzgl. Lehrmaterial

C 278 Computer-Programme die nichts kosten, taugen was! - Ein Präsentationsvortrag mit praktischem Kennenlernen. Sie werden an diesem Vortragsabend mit einigen kostenlosen Computerprogrammen vertraut gemacht und erhalten die Möglichkeit, die Programme am Computer zu testen und dem Referenten Fragen zu stellen. Andreas Heinemeyer, Mo., 16.01.2006, 19.00 - 21.15 Uhr, 1 Termin, 5 Euro

C 279 Digitale Fotografie für Einsteiger - Die Digitale Fotografie eröffnet eine Fülle von kreativen Möglichkeiten. Dieser Kurs zeigt den Weg vom Druck des Auslösers bis zum nachbearbeiteten Foto. Kamertechnik, kreativer Umgang mit der Kamera, Übertragung der Daten auf den PC, Archivierung der Fotos, Nachbearbeitung am PC. Axel Brachat, Donnerstag, 10.11.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 3 Termine, 27 Euro

C 280 Internet für Einsteiger - In diesem Kurs lernen Sie das Internet in seinen ganzen Facetten kennen. Sie lernen in www zu surfen eine Suchmaschine zu bedienen und Emails zu schreiben. Dieser Kurs ist speziell für Neueinsteiger und Anfänger jeden Alters gedacht. Benjamin Seyfried, Montag, 07.11.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, Termin, 9 Euro

C 300 Bewerbungskurs - Gestalten Sie Ihre Bewerbung richtig! - Sie erlernen in diesem Kurs Ihre Bewerbung nach den aktuellsten Richtlinien zu gestalten. In den Schulen werden Bewerbungen oft zu kurz abgehandelt. Formulieren Sie Ihre Bewerbung spezifisch auf die verlangten Anforderungen. Der Kurs richtet sich an Berufsanfänger, Wiederein- und Umsteiger/Innen. Auf spezielle Fragen wird eingegangen. Carmen Held, mittwochs (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 18.30 - 20.00 Uhr, 20 Euro, 3 Termine

Gesundheit

G 221 Autogenes Training - Grundkurs - Dr. Ludvig Englisch (Inernist/Psychotherapeut) Dienstag, 08.11.2005, 18.00 - 19.30 Uhr, 6 Termine, 25 Euro

G 224 Wenn Essen zum Problem wird! Ein Gruppenangebot für Frauen mit Essstörungen, Karola Englisch, Psychotherapie (HPG), dienstags (nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 18.00 - 21.00 Uhr, Annweiler, Lindelbrunnstraße 33, 6 Termine, 50 Euro,

G 225 Essen und Leben nach den „Fünf Elementen“ (Die Kraft der Lebensmittel gezielt nutzen) Sabine Stoeckel, mittwochs (nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 18.00 - 22.00 Uhr, 3 Termine, 35 Euro, zzgl. ca. 6-8 Euro Zutatenumlage

G 228 Gesundheitserlebnis Basenfasten - die andere Art zu Fasten - Basenfasten ist eine milde Form des Fastens, die auch als Entlastungskost oder Heilkost bezeichnet werden kann. Es hat sich gezeigt, dass es genügt, für eine begrenzte Zeit alle sauer wirkenden Nahrungsmittel aus dem Speiseplan zu entfernen, um einen deutlichen Entschlackungseffekt zu erzielen. Während des Basenfastens darf weiterhin Obst und Gemüse in bestimmter Zubereitung gegessen werden. Sie erhalten unter Anleitung in der Gruppe eine solche Fastenzeit, können Ihre Erfahrungen austauschen, erhalten Informationen über die Entgiftungsmechanismen in unserem Körper, haben Gelegenheit Ihre bisherige Ernährung zu überdenken und bekommen Anregungen Ihre Ernährung dauerhaft umzustellen. Simone Rapp-Scheider, Fr. 11.11., Di. 15.11. und Fr. 18.11.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 3 Termine, 20 Euro

G 230 Yoga für Anfänger - Tanja Feldner, donnerstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Münchweiler a.d.Klingbach, 41 Euro, 10 Termine

G 231 Yoga für Fortgeschrittene - Tanja Feldner, donnerstags, 20.30 - 22.00 Uhr, Münchweiler a.d.Klingbach, 41 Euro, 10 Termine

G 242 Nichtraucher in sechs Wochen - ein Programm zur Raucherentwöhnung - Dr. Ludwig Englisch, Donnerstag, 10.11.2005, 18.00 - 19.30 Uhr, 6 Termine, 25 Euro

G 265 Fettreduktionstraining - Dieser Gymnastikkurs richtet sich vor allem an Menschen mit Übergewicht. Nach und nach wird die Fettverbrennung, als ein Baustein der Gesamtenergiebereitstellung, immer stärker aktiviert. Gleichzeitig wird die Muskulatur, vor allem in typischen Problemzonen, gekräftigt und gestrafft. Die Fettreduktion wird durch ab-

wechslungsreiche und gelenkschonende gymnastische Übungen (mit und ohne Handgerät) erreicht. Der Kurs baut langsam und klar vom Leichten zum Schweren auf und wird durch Stretching und/oder Entspannung angerundet. Uschi Schmidt, Sport- und Gymnastiklehrerin Dienstags (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 8.30 - 9.30 Uhr, Gemeindehaus Wernersberg, 10 Termine, 33 Euro

Fasten im Alltag

Fasten ist ein natürlicher Reinigungsprozess. Die Entgiftung während des Fastens fördert Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden und führt zu gesteigerter Lebensqualität. Eine große Stütze auf diesem Weg ist die Atmung, denn sie stellt eine immerwährende Energiequelle dar. Mit Atemübungen werden Energiebildungsprozesse gefördert und sämtliche körperlichen Funktionen gezielt und systematisch aktiviert und harmonisiert. Aus diesem Erleben erwächst Vertrauen in das eigene Vermögen und Freude am Tun und Können. Literaturempfehlung: Dr. Lütznert: „Wie neu geboren durch Fasten“. Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa) und Atempädagogin Abendtermine: 18.00-20.00 Uhr, 85 Euro

G 281 22.10. - 28.10.2005

G 282 05.11. - 11.11.2005

Terminabsprache mit Frau Schwartz, Barbarossastr. 5, Annweiler (Tel. 06346-7074)

Atem- und Körper-Balance - Doris Schwartz, Atempädagogin und No-wo-Balance-Beraterin, Barbarossastr. 5, Annweiler (Tel. 06346-7074)

G 291 Dienstag, 9-10 Uhr

G 292 Donnerstag, 9-10 Uhr

G 293 Donnerstag, 19-20 Uhr

5 Euro pro Zeitstunde, ein Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

H 510 Spanienurlaub zu Hause; Kochen wie die Spanier - Die spanische Küche beinhaltet folgende Eigenschaften: keine „raffinierte“ Küche, eher einfach und frisch, sehr abwechslungsreich, viel Fleisch, viel Fisch und Meeresfrüchte, Gemüse nur als Beilage, Olivenöl, sparsame Verwendung von Gewürzen und Kräutern, aber mit extremen Ausnahmen. Typisch spanische Gerichte sind Gaspacho, Paella, Tortilla, Almendrados, Arroz con Pollo. Matthias Schrupf, Koch, mittwochs (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen) 18.30 - 21.30 Uhr, 4 Termine, 34 Euro, zzgl. ca. 30 Euro Zutatenumlage

H 512 Fisch- die gesunde Alternative zu Fleisch - Mögen Sie Fisch? Mit diesem Kochkurs werden den Teilnehmern die richtige Zubereitung von verschiedenen Fischgerichten gezeigt und die gesunde Alternative von Fisch überzeugend erklärt. Es werden an den Kurstagen das richtige Zerlegen von frischen Fischen und Meeresfrüchten vorgeführt und zusammen geübt. Matthias Schrupf, Koch, dienstags (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen) 18.30 - 21.30 Uhr, 4 Termine, 34 Euro, zzgl. ca. 35 Euro Zutatenumlage

Kultur und Gestalten

K 223 Floristik zu Weihnachten - Marion Meigel, Mittwoch, 16.11.2005, 19.30 - 21.00 Uhr, 5 Euro, zzgl. Materialkosten

K 227 Keilrahmen mit Lichterkette - Auch wenn Sie noch nie gemalt haben, werden Sie überrascht sein, wie leicht es ist, dekorative Bilder für Ihr Zuhause selbst zu gestalten. Die verschiedenen Techniken werden kombiniert und Schritt für Schritt erklärt. Peter Rinner, dienstags (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 19.00 - 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Materialkosten, 1 Termin

M 262 Akkordeon-Unterricht - Walter Halde, donnerstags, 15.00 - 16.15 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

M 263 Akkordeon-Unterricht - Walter Halde, dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

M 265 Akkordeon-Unterricht - Walter Halde, donnerstags, 16.15 - 17.00 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

T 231 Brasilianischer Samba-Workshop - Margareth Wiedmann, samstags (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 14.00 - 18.30 Uhr, 1 Termin, 15 Euro

Politik-Gesellschaft-Umwelt

P 230 Lektürekurs Altern (Christa Geissler, Monika Held: Generation Plus. Von der Lüge, dass Altwerden Spaß macht, Berlin 2003). Frauen und Männer reden in diesem Buch offen über ihre Gefühle und Strategien ihr Alter zu bewältigen. Die einzelnen Kapitel des Buches sollen als Diskussionsgrundlage des Lektürekurses dienen und zur Reflexion über die eigene Einstellung sowie dem Erleben des Alterns anregen. Dr. Birgit Milbach, Mi., 9.11.2005, 9.00 - 12.00 Uhr, 4 Termine, 33 Euro

P 232 Kinder lernen kindgerecht Alltag zu meistern - Die Kinder werden in die Kunst des positiven Denkens eingeführt. Sie sollen lernen, ihre innere Ruhe und ihr inneres Gleichgewicht stabil zu halten. Geübt wird mit kleinen Spielen, Atemübungen, Visualisierungen und ein bisschen „Hokuspokus!“ Denn eins ist sicher: zu allererst wollen die Kinder Spaß an diesem Tag haben - und völlig unbemerkt erhalten sie die Unterstützung, die sie brauchen. Auch der Alltag der Kinder ist durch Stress beeinflusst, sei es in der Schule oder Freizeit. Besonders empfehlenswert ist dieser Kurs für sogenannte ADS-Kinder. Aber auch für die „Überängstlichen“, „Fernsehvernarrten“ oder oft „kränkelnden“ Kinder wird hier etwas geboten. Tanja Feldner, Samstag, 12.11.2005, 10.00 - 15.00 Uhr, Münchweiler, 1 Termin, 20 Euro, incl. Verpflegung

P 240 Bestellungen im Universum - Wie bestelle ich? Wie reklamiere ich meine Bestellungen? Ziel ist positives Denken!

Tanja Feldner, Mittwoch, 11.01.2006, 19.30 - 22.30 Uhr, Münchweiler, 1 Termin, 9 Euro

P 250 „Starke Eltern - Starke Kinder“(r) - Viele Eltern fühlen sich in der Erziehung allein gelassen. Sie sind unsicher, manchmal auch hilflos. Der Elternkurs „Starke Eltern - Starke Kinder“(r) stärkt das Selbstvertrauen von Eltern als Erziehende. Sie sollen unterstützt werden, eine Familie zu sein, in der alle gern leben, in der (auch) gestritten wird, ohne den Anderen niederzumachen, in der Grenzen und Menschen respektiert werden. Der Kurs bietet Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern an und ist eine Gelegenheit, sich darauf zu besinnen, was jedem Einzelnen in der Erziehung seiner Kinder wichtig ist. Der Elternkurs kann dazu beitragen, den Eltern „Mut zur Unvollkommenheit“ zu machen, den Druck zu verringern, immer alles richtig machen zu müssen. Birgit Jäger-Schmenger, Dipl.Sozialpädagogin/Dipl.Mediatorin, mittwochs (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 19.30-21.30 Uhr, 50 Euro, Paare zahlen 75 Euro, 10 Termine

„Junge VHS“

K 251 „Blau-Tag, Rot-Tag, Gelb-Tag“ - Malkurs für Kinder von 8 - 10 Jahren - Regina Baas, Donnerstag, 10.11.2005, 16.30 - 18.00 Uhr, 44 Euro

Sprachen

Ein Einstieg bei den Sprachkursen ist jederzeit möglich. Die Kursgebühr beträgt 51 Euro.

S 214 Lesen und Schreiben für Erwachsene - Alphabetisierungskurs für Teilnehmende, die schon gut Deutsch sprechen oder deren Muttersprache Deutsch ist, die aber grundsätzliche Probleme beim Lesen und Schreiben der deutschen Sprache haben. Die Kursleiterin ist eine sehr erfahrene Grundschulpädagogin Ingrid Vogt, montags und mittwochs, Uhrzeit nach Vereinbarung

S 215 Deutsche Grammatik für Deutsche und Ausländer - Jenny Spitzley, Lehrerin, donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr

S 216 Deutsch für Anfänger - Dieser Kurs richtet sich an Menschen aus anderen Ländern, die kein oder nur sehr wenig Deutsch sprechen. Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin, donnerstags, 20 - 21.30 Uhr

S 217 Deutsch als Fremdsprache Grundstufe II - Dieser Kurs richtet sich an alle Kursteilnehmer mit geringen Vorkenntnissen. Margareth Wiedmann, Donnerstag, 6.10.2005 20.00 - 21.30 Uhr

S 218 Portugiesisch für Touristen - Margareth Wiedmann, montags, 18.00 - 19.30 Uhr

S 221 English for Advanced XXIV - Elke Wagner, montags, 18.30 - 20.00 Uhr

S 222 English für leicht Fortgeschrittene - Elke Wagner, montags, 20.00 - 21.30 Uhr

S 225 English for Advanced V - Elke Wagner, dienstags, 20 - 21.30 Uhr

S 228 English für Anfänger - Elke Wagner, dienstags (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 18.30 - 20.00 Uhr

S 232 Französisch für Fortgeschrittene mit Conversation

Geneviève Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr

S 234 Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - Peter Wettig, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr

Französisch mit Vorkenntnissen,

S 236 montags, 19.00 - 20.30 Uhr

S 237 dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr

Claude Laurent, Albersweiler, Grundschule

S 239 Französisch für Anfänger am Vormittag - Laurence Wendland, donnerstags (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 10.00 - 11.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 240 Französisch für leicht Fortgeschrittene am Vormittag

Laurence Wendland, dienstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene - Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene - Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr

S 243 Italienisch für Anfänger (Termin auf Anfrage) - Birgit Strehlitz-Runck

S 251 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen - Maria Trautmann, mittwochs, 18.30-20.00 Uhr

S 252 Spanisch für Anfänger - Maria Trautmann, mittwochs (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), 20.00 - 21.30 Uhr

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, 2. OG, Zimmer 217, Telefon: 06346-301-217, Homepage: www.vhs-annweiler.de, E-mail: info@vhs-annweiler.de.

Geschäftszeiten: Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

G U T E W E R B U N G
TRIFELS KURIER · TEL. 0 6 3 4 6 / 9 6 5 9 6 5

CDU-Frauen

Queichhambach. Günther Schramm, Hobby-Historiker und kompetenter Mineralienexperte und -sammler, zeigt anhand von Dias „350 Millionen Jahre Erdgeschichte unserer Heimat“. Auch gibt er - mit ausgewählten Exponaten - einen Einblick in seine Mineraliensammlung.

Diese Veranstaltung findet am Dienstag, 25. Oktober, um 19.30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Annweiler-Queichhambach, statt. Der Eintritt kostet 1,50 Euro.

Einbrüche

Annweiler. Kurz nach der Schließung der Gaststätte brach ein unbekannter Täter in der Nacht zum Freitag in eine Gaststätte in der Hauptstraße ein. Er riss einen Fensterflügel der Gaststätte komplett aus dem Rahmen und stieg ein. Im Gasträum brach er zwei Geldspielautomaten auf. Auf dem Einstiegsweg verließ der Täter die Gaststätte und löste dabei vermutlich Alarm aus. Zuvor brach er vermutlich ein Fenster des Schankraums einer Gaststätte in der Altenstraße auf und entleerte dort ebenfalls zwei Geldspielautomaten. Der Schaden beträgt mehrere tausend Euro. Hinweise nimmt die Kripo Landau, Telefon 06341-2870, entgegen.

Leute heute

Annweiler. Die Leute heute - Gruppe trifft sich am Donnerstag, 20. Oktober um 16.30 Uhr im Gemeindehaus Stadtkirche. Gemeinsam mit Gleichaltrigen stellt die Gruppe ein facettenreiches Angebot zusammen, bei dem die Teilnehmer ihren Erfahrungsschatz an andere weiter geben. Dabei entsteht ein vielfältiges Programm, das sich aus ganz verschiedene Elementen zusammen setzt: Sprachen, Musik, Technisches Wissen, Gesprächsangebote, sportliche Aktivitäten und Begegnungen mit der Natur sind bisher im Programm. Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind herzlich willkommen.

Theater

Zur Aufführung „Madame Butterfly“ von Giacomo Puccini nach Karlsruhe ins Staatstheater fährt am Sonntag, 6. November, der Bus ab Annweiler, 17.15 Uhr, über Wernersberg, Völkersweiler, Gossersweiler, Stein, Silz und Klingenstein. Interessenten können sich mit Albrecht Hafner, Telefon 06346-6204, in Verbindung setzen.

Gäste sind recht herzlich willkommen.